

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

den Kapitalgewinn in Betracht ziehen, der sich bei Einlösung der gesperrten Stücke einstellt, sogar auf 6.65%. Die 5½%ige Rentenobligation wurde zum Kurs von 90.8 emittiert, deren Zinsertrag stellt sich auf 6.43 fürs Jahr, wodurch es für den ersten Blick den Anschein hat, als wäre der neue Typus ungünstiger, als der frühere. Wie kam es nun, daß der Erfolg der 5½%igen Rentenobligation ein so bedeutender war, wo ja das Publikum bei gleichen Garantien sein Geld höher verzinsen konnte?

Die Antwort ist einfach. Aus den Detailbedingungen des Zeichnungsprospektes geht hervor, daß die 6%igen Stücke schon vom 1. Mai 1921 an konvertierbar sind, d. h. der Staat sichert diese hohe Verzinsung des in Schuldverschreibungen angelegten Kapitals bloß auf 6 Jahre, während er die günstige Verzinsung der 5½%igen Rentenobligation für volle 10 Jahre garantiert. Nun steht es aber außer Zweifel, daß der Staat nach Friedensschluß jene Modalitäten suchen und gewiß auch finden wird, bei welchem er die Zinsenlasten aus den Kriegsanleihen decken und mit der Zeit auch verringern wird. Eine natürliche Folge der Anwendung dieser Modalitäten wird die Rückkehr zu den normalen Rentenkursen sein und ein hauptsächliches, ja vielleicht das wichtigste Ziel seiner Bestrebungen dürfte die Konversion der Kriegsanleihe sein. Somit kann fast als sicher angenommen werden, daß die 6%ige Rentenobligation im Jahre 1921 zur Konvertierung gelangen und gegen andere Titres mit geringerer Verzinsung eingetauscht werden wird. Die Kursdifferenz zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösungspreis beträgt 2.92%, welcher Satz 0.37% für ein Jahr entspricht; es kann somit festgestellt werden, daß der Zinsertrag der freien Stücke, gleichwie jener der gesperrten sich auf 6.65% stellen wird. Die Kursdifferenz der 5½%igen Obligationen wird, unter Voraussetzung des im Laufe der 10 Jahre erreichten al pari Kurses, sich auf 9.2% stellen, was einer Verzinsung mit 0.71% fürs Jahr gleichkommt; d. h. die 5½%igen Obligationen verzinsen sich mit 6.84%.